



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 34 vom 17. Juli 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Meteorologie

Vom 5. Juni 2019

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juni 2019 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 5. Juni 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Meteorologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Meteorologie vom 4. Mai 2016 werden wie folgt geändert:

In der Regelung zu § 15 Absatz 3 Satz 10 wird folgender Satz angefügt:

„Für das Modul MV (Meteorologische Vertiefung) gilt: Es gehen nur die Prüfungsleistungen im Umfang von 12 LP in die Gesamtnote ein, die am besten bewertet wurden.“

II.

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium früher aufgenommen haben, können auf Antrag in diese Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen wechseln.

Hamburg, den 17. Juni 2019
Universität Hamburg